

Die Sekundarschule Beetzendorf im Altmarkkreis Salzwedel / Sachsen-Anhalt

Die Sekundarschule Beetzendorf liegt im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt und hat 381 Schüler und 31 Pädagogen. Die Schule nimmt seit 2004 an einem Erprobungsprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur rauchfreien Schule teil. Der Altmarkkreis Salzwedel wurde für seine vorbildliche Tabakprävention im Jahre 2004 im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Tabakprävention vor Ort“ ausgezeichnet.

Im Folgenden wird das im Jahre 2003 verabschiedete Konzept zur rauchfreien Schule und dessen Ergänzung im Jahre 2006 vorgestellt.

1. Zielsetzung:

Zielsetzung 2003

Die Sekundarschule Beetzendorf setzt sich das Ziel, bis zum Schuljahr 06/07 rauchfreie Schule zu sein. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie in den angrenzenden Gebieten, in der Sporthalle, auf dem Sportplatz und in der angrenzenden Wohnsiedlung soll nicht mehr geraucht werden.

Die Schule leistet damit einen Beitrag zur nachhaltigen Förderung der gesunden Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler und wirkt positiv auf die Schüler der Grundschule, die im selben Gebäude untergebracht sind.

Nichtrauchen soll als Teil eines attraktiven Lebensstils allen Beteiligten begreifbar werden. Das Sinken des Einstiegsalters in den Zigarettenkonsum soll gestoppt und die Raucherquote soll drastisch gesenkt werden.

In einer Übergangsphase von zwei bis drei Schuljahren arbeitet die Schule mit vielfältigen Maßnahmen daran, die gesetzten Ziele zu realisieren.

Eine wichtige Grundlage ist das "Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit JÖSchG", das in § 9 besagt: Rauchen in der Öffentlichkeit ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet.

Erweiterung der Zielsetzung (2006):

Die Schule setzt sich das Ziel, dass Schüler das Nichtrauchen in der Schule bis zum Ende des Schuljahres 2007/08 als Normalfall ansehen.

Das bestehende Rauchverbot gilt für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Gäste auch außerhalb der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Die Präventionsarbeit beginnt in der Klassenstufe 5, um noch mehr Kinder vor einem Einstieg in den Zigarettenkonsum zu bewahren.

Alle Regeln und Maßnahmen dienen vorrangig dem Schutz der Schüler, die noch nicht mit dem Rauchen begonnen haben und unterstützen Jugendliche bei dem Versuch, das Rauchen zu beenden.

Der Arbeit mit den Eltern wird größere Bedeutung beigemessen. Es werden verstärkt auch für Eltern Veranstaltungen organisiert, um die Präventionsarbeit wirkungsvoller zu gestalten.

Veränderungen des Rauchverhaltens der Schüler werden in regelmäßigen Abschnitten durch Befragungen dokumentiert.

2. Arbeitsgruppe „Rauchfreie Schule“

Es wird eine Arbeitsgruppe zur rauchfreien Schule eingerichtet, in der Vertreter der Schüler, der Eltern, der Lehrer, der Schulleitung, des Suchtpräventionskreises, des Gesundheitsamtes sowie der Sozialpädagogen der Schule zusammenarbeiten.

In der Arbeitsgruppe werden alle Vorhaben zur rauchfreien Schule vorgestellt, besprochen, abgestimmt und deren Durchführung kontrolliert und dokumentiert.

3. Regelungen

Regelungen 2003

Schüler, die jünger sind als 16 Jahre, dürfen in der Schule nicht rauchen.

Übergangsregelung bis Schuljahr 06/07:

Schüler, die 16 Jahre alt sind oder älter, dürfen auf Antrag der Eltern mit einem von der Schule ausgestellten Raucherpass auf dem Schulhof in der Raucherecke rauchen. Sie müssen den Pass in der Raucherecke bei sich tragen, so dass er von den Aufsicht führenden Lehrern und Ordnungsschülern überprüft werden kann.

Der Raucherpass wird auf Antrag der Eltern ausgestellt. Eine Liste aller Raucher wird im Vertretungsplan der Schule und dem Lehrerzimmer ausgehängt.

Schüler, die berechtigt sind zu rauchen und deren Eltern treffen sich nach Bedarf mit der Schulleitung und den Sozialpädagogen, um über bestehende Probleme zu beraten.

Die Regelungen gelten für sämtliche Schultage und sonstige Veranstaltungen, sie beziehen sich auch auf die angrenzenden Bereiche der Schule, wie Sporthalle, Sportplatz, Wohngebiet und Sportlerheim.

Die rauchenden Schüler sind für die Sauberhaltung der Raucherecke verantwortlich und säubern diese einmal wöchentlich unter eigener Regie.

Regelkatalog und ein Sanktionskatalog werden von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Schülerrat erstellt und durch Beschluss der Gesamtkonferenz in Kraft gesetzt.

Die Regeln gelten auch für alle Vereine, die das Schulgebäude nutzen.

Erweiterte Regelungen (2006)

1. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten. Diese Regelung gilt für sämtliche von der Schule ausgehenden Unterrichts- und sonstigen Veranstaltungen, sie umfasst die angrenzenden Bereiche der Schule, wie Sporthalle und Sportplatz.

Dieses generelle Rauchverbot für alle Schüler ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Die Zahl der Schüler, die einen Raucherpass besaßen wurde zu groß (42).
- In einer Befragung der Schüler, was ihnen helfen würde, in der Schule nicht mehr zu rauchen, antworteten die meisten „ein Rauchverbot“.
- Die Raucherecke hatte einen ungünstigen Einfluss auf die Bereitschaft jüngerer Schüler, mit dem Rauchen zu beginnen. Viele Schüler konnten den 16. Geburtstag kaum noch abwarten, weil sie sich den Raucherpass erhofften. Dieser stellte etwas besonders Positives für sie dar, da er mit dem Erwachsensein verbunden wurde.
- Mit der Vergabe und Kontrolle der Raucherpässe ist ein erheblicher Aufwand verbunden.

2. Am Schuljahresbeginn findet durch die Klassenleiter eine Belehrung der Schüler über des Rauchkonzept und den Maßnahmenkatalog statt.

3. Was geschieht, wenn Schüler unerlaubt auf dem Schulgelände rauchen?

Nichtraucher, die sich bei Rauchern aufhalten, behandelt als hätten sie selbst geraucht.

Der Name des Schülers wird im Anti-Rauchordner vermerkt. Die Eintragungen werden vom Aufsicht führenden Lehrer oder von den Ordnungsschülern vorgenommen.

Je nach Anzahl der bereits begangenen Verstöße werden Maßnahmen eingeleitet (siehe Maßnahmenkatalog), um dem betroffenen Schüler Unterstützung und die Chance zu bieten, sein Fehlverhalten zu korrigieren.

4. Maßnahmenkatalog für Schüler, die im Anti-Rauchordner registriert worden sind:

1. Vorfall: Gespräch über Fehlverhalten und Festlegen einer Maßnahme (Arbeitseinsatz oder andere Maßnahme). Information an den Klassenleiter.
2. Vorfall: Gespräch und Festlegen von Maßnahmen (Arbeitseinsätze o.ä.), Information des Klassenleiter und Information der Eltern
3. Vorfall: Teilnahme an einem 10-stündigen Anti-Rauchkurs als Pflichtveranstaltung am Nachmittag. Informationen der Eltern hierüber.

Alle Maßnahmen, die hier aufgeführt sind und durchgeführt werden, sollen Hilfe sein auf dem Weg, die Hausordnung einzuhalten und möglichst das Rauchen ganz aufzugeben.

Klassen, die rauchfrei bleiben, werden durch den Förderverein der Sekundarschule mit einer Anerkennung belohnt.

4. Weitere Maßnahmen zur Prävention des Tabakrauchens

Maßnahmen 2003

Die Schule führt während der Übergangsphase verschiedene Maßnahmen durch, um das Gesundheitsbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit der Eltern, Lehrer und Schüler und um die Auseinandersetzung mit dem Thema „Rauchen“ zu fördern.

Für Lehrer und Eltern werden durch den Förderverein und die Schulleitung Veranstaltungen organisiert zur Motivation und Stärkung des gemeinsamen Vorgehens von Elternhaus und Schule und anderen Partnern.

Klassen, die es geschafft haben, rauchfrei zu bleiben, werden mit einem finanziellen Zuschuss zum Projekttag "Gesunderhaltung" belohnt.

Erweiterung der Maßnahmen 2006

1. Mit Hilfe der Medianklinik in Kalbe/Milde beginnt die Präventionsarbeit ab Klassenstufe 5.
2. Schüler der Klassenstufen 9 und 10 (ältere Schüler) werden als „Ordnungsschüler“ in die Kontrolle der Einhaltung der Regeln eingebunden und von der Sozialpädagogin angeleitet. Die Aufsichten werden dadurch verstärkt.
3. Ein Anti-Rauchordner wird geführt, um die Regelverstöße zu erfassen und gefährdeten Schülern helfen zu können. Die Aufsicht führenden Lehrer und Ordnungsschüler tragen die Verstöße gegen die Rauchverbote dort ein. Regelmäßig wird der Ordner ausgewertet.
4. Für die Klassen 6 bis 10 findet einmal jährlich ein Projekttag zum Thema Rauchen statt.
5. Eine verstärkte Integration des Themas Rauchen findet im Fachunterricht statt.
6. Belohnung der Nichtraucher: Schaffung attraktiver Pausenangebote, z.B. Einrichtung eines Kiosks, Gestaltung des Schulhofes als Pausenhof mit Sitzgelegenheiten. Verantwortlich: Elternrat, Schulleitung, Schulverein, Schulträger
7. Stärkung der Pädagogen und Eltern:

Motivationsseminare am Ende des Schuljahres 2005/06. Verantwortlich: Schulleitung, Personalrat, Steuergruppe.

Seminare zum Thema Rauchen am Anfang des Schuljahres 2006/07 mit dem Chefarzt der Lungenheil klinik Lostau für Lehrer, Eltern und Schüler der Klassen 9 und 10. Verantwortlich: Schulverein

8. Pflichtteilnahme an einem 10-stündigen Anti-Rauchkurs für Schüler, die dreimal gegen die Rauchverbote verstoßen haben.
9. Stärkung der Verantwortung durch die Eltern:
Einladung der Eltern zu Veranstaltungen zum Thema Rauchen
Schriftliche Information der Eltern bei Regelverstößen ihrer Kinder
Einbeziehung des Elternrates bei der Umsetzung des Konzeptes und bei Präventionsveranstaltungen. Verantwortlich: Schulleitung
10. Regelmäßige Teilnahme von Pädagogen an Fortbildungsveranstaltungen der BZgA und Weitergabe der Kenntnisse an das Pädagogenkollektiv. Verantwortlich: Schulleitung
11. Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse.
12. Öffentliche Aushänge zum Thema rauchfreie Schule.

5. Zusammenarbeit mit Partnern

- Förderverein der Sekundarschule
- Gesundheitsamt des Altmarkkreises
- Suchtpräventionskreis des Altmarkkreises
- Referenten und Seminarleiter
- Medianklinik Kalbe/Milde

6. Ergebnisse und Planung

Mit den genannten Maßnahmen ist es gelungen, das Schulgebäude und das Schulgelände weitgehend rauchfrei zu halten. Leider rauchen nach Schulende noch einige Schüler in den angrenzenden Gebieten. Im kommenden Schuljahr sollen zur Verbesserung dieser Situation die Nachbarn einbezogen werden und ein erweitertes Aufsichtskonzept entwickelt werden.

Darüber hinaus stehen im nächsten Schuljahr Belohnungsaktivitäten für das Nichtrauchen und die Gestaltung der Orte des Nichtrauchens im Mittelpunkt (Kiosk, Pausenaktivitäten, Schulhofgestaltung, Ruhe- und Kommunikationsbereiche usw.).